

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1901

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0003|log48

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

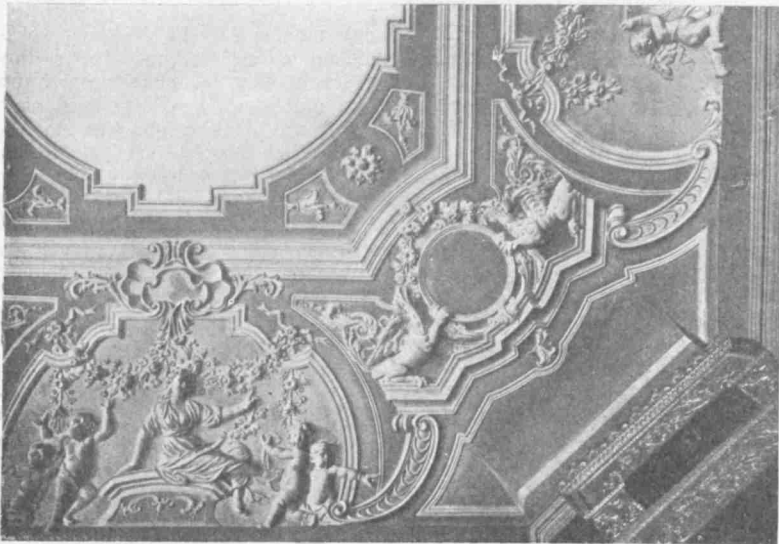


Abb. 17. Theil einer Stuckdecke.
Königliche Regierung in Erfurt.

Statthalterei zur Wohnung des Präsidenten und deren Verbindung mit dem Haupteingange und der Haupttreppe wird hierzu Veranlassung gegeben haben.

Die Acten geben noch Aufschluß über die Ausstattung der Repräsentationszimmer mit gemalten Tapeten, welche anscheinend 1730 bis 1740 unter v. Warsberg aus Mainz herübergeschafft, aber inzwischen verschwunden sind. Der Glanz, mit dem sich die Statthalter von Kurmainz umgeben haben, hat Jahre lang das Statthaltereigebäude als Mittelpunkt von Festlichkeiten gelten lassen, zu denen namhafte Gäste, namentlich auch aus Gotha und Weimar erschienen, und die großen Dichter Weimars sind wiederholt Gäste der Statthalter gewesen. Als Gouvernementsgebäude in französischer Zeit hat es dem Kaiser Napoleon wiederholt zum Aufenthalt gedient. In preussischer Zeit haben König Friedrich Wilhelm III. nebst der Königin Luise und Kaiser Wilhelm II. dort Wohnung genommen.

So verknüpfen sich eine Reihe geschichtlicher Ergebnisse mit dem eigenartigen Bau, der seinen Namen „stolzer Knecht“ zwar nicht mehr trägt, aber die Erinnerung an die Zeit der Errichtung des Bürgerhauses und dessen charakteristische Formen noch bewahrt, und dessen äußere und innere Erscheinung trotz der stilmässigen Verschiedenheiten mit dem Barockbau nicht unharmonisch wirkt.

Ein weiterer Bau, der zwar von Boineburg nicht selbst ins Werk gesetzt ist, aber doch auf seine Anregung zurückgeführt und mit seiner Person in Verbindung zu bringen ist, ist das für die von ihm gestiftete Bibliothek errichtete Gebäude der bibliotheca boineburgica, von dem oben bereits berichtet wurde. Es wurde bald nach seinem Tode begonnen (1723) und fertiggestellt, ist aber im Jahre 1899 ein Raub der Flammen geworden und abgebrochen. Kortüm.

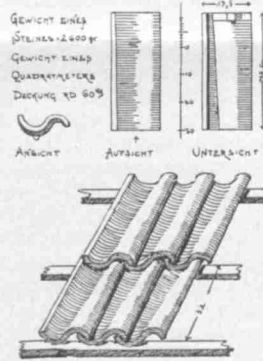
Vermischtes.

Eine gemeinsame Dankschrift des Verbandes der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und des deutschen Denkmaltages ist am 13. Mai dem bisherigen Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Persius durch eine aus dem ersten Vorsitzenden des Verbandes Geh. Archivrath Dr. Bailieu und Professor P. Wallé bestehende Abordnung übergeben worden. Aehnlich der von den Provincialconservatoren Anfang April übermittelten Ehrenurkunde rühmte der Wortlaut auch dieser in kunstvoller Mappe enthaltenen Schrift das segensreiche Wirken des Conservators für die Denkmäler im Sinne einer richtig verstandenen Denkmalpflege, seine werthvollen Vorarbeiten für ein Denkmalschutzgesetz und seine hervorragenden Verdienste um die praktische Durchführung einer organisirten Denkmalpflege im ganzen Lande. Ganz besonderer Dank wurde für die wichtige Unterstützung der Beschlüsse und Anregungen der Geschichtstage durch den Conservator ausgesprochen, der bei der Wiederherstellung hervorragender Baudenkmäler durch künstlerisches Empfinden und Achtung vor dem Alten in gleichem Mafse um die deutsche Kunstgeschichte sich verdient gemacht habe. Aufser den beiden genannten Herren hatten die Adresse noch unterzeichnet: Namens des Verbandes der Geschichtsvereine Generalmajor Dr. v. Pfister (Stuttgart) und Archivdirector Dr. Prümers (Posen), für den deutschen Denkmaltag Geh. Justizrath Prof. Dr. Loersch (Bonn), Provincialconservator Prof. Dr. Clemen (Düsseldorf) und Dr. Gust. v. Bezold, Director des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

Erhaltung der alten Städtebilder. Dem Vorgehen der Städte Rothenburg o. d. T., Hildesheim und Bremen, Entwürfe zu Gebäudefronten zu erlangen, die sich dem Charakter der alten Strafsenbilder als Ersatz der den neuzeitlichen Anforderungen zu opfernden alten Bauten anschließen sollen, ist vor einigen Wochen auch das wegen seiner mustergültigen Giebelbauten bekannte Lübeck gefolgt (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung S. 159, 207 und 215 und Denkmalpflege S. 40 d. Jahrg.). Jetzt hat auch die Stadt Köln a. Rh. einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. August d. J. ausgeschrieben zur Gewinnung mustergültiger Entwürfe für die Ausbildung der Häuserfronten an der Rheinuferstrafse. Die Wohn- und Geschäftshäuser sollen in Abmessungen und Ausstattung den in der Altstadt Köln üblichen entsprechen. Für Preise stehen 10 000 Mark zur Verfügung, die als zwei Preise von je 1500 Mark, drei Preise von je 1000 Mark, fünf Preise von je 500 und als fünf Preise von je 300 Mark zur Vertheilung gelangen sollen. Die Stadt Köln beabsichtigt wie s. Z. auch Hildesheim, Bremen und Lübeck die preisgekrönten Entwürfe zu veröffentlichen, damit sie jedermann zum Zwecke der Bauausführung benutzen kann. Das Preisgericht besteht aus: Münsterbaumeister Arntz in Strafsburg i. E., Provincialconservator Prof. Dr. Clemen in Düsseldorf, und aus Köln die Geheimen Bauräthe Pflaume und Stübgen, Königl. Baurath Stadtbaurath Heimann,

Architekt Kaaf und Beigeordneter Minten. Die Wettbewerbsbedingungen werden vom städtischen Hochbauamte unentgeltlich verabfolgt.

Ueber eine alte wirkungsvolle Dachziegeldeckung der Kirche in Steinbach im Unstruthale berichtet der Geheime Baurath Beisner in Merseburg im Centralblatt der Bauverwaltung S. 248 d. J. In seiner nebenstehend abgebildeten und mit Abmessungen versehenen Form erinnert der Ziegel an die holländische Pflanne. Wegen der kräftigen Wulste und tiefen Furchen macht die Deckung den Eindruck, als wäre sie mit Mönchen und Nonnen ausgeführt; dabei hat sie aber nur ein Gewicht von 60 kg für das Quadratmeter. Die Deckung soll aus dem Jahre 1585 stammen und vorzüglich dichthalten. Das Rathenower Werk von C. G. Mathes u. Sohn fertigt diese Ziegel wieder in der alten Handstrichweise den alten Modellen entsprechend an. Sie sollen bei Wiederherstellungen im Regierungsbezirk Merseburg Verwendung finden.



Die lichtbildnerische Aufnahme aller wichtigen Bauwerke in Braunschweig hat der „Verein von Freunden der Photographie“ daselbst auf Anregung des Museumdirectors Professor Dr. Meier einstimmig beschlossen. Der Verein hat bereits vor einigen Jahren drei Bände mit Lichtdrucktafeln nach kunstgeschichtlich oder malerisch werthvollen Baudenkmälern Braunschweigs herausgegeben, die allseitige Anerkennung und weite Verbreitung gefunden haben. Jetzt soll ein möglichst umfassendes Archiv von Gesamt- und besonders Einzelaufnahmen aller Braunschweiger Kirchen, Fachwerkhäuser und anderer wichtigen Bauwerke vorgelegt werden, das rein kunstwissenschaftlichen Zwecken dienen und dem Kunstforscher und Architekten diesen überaus werthvollen Stoff durch Abgabe von Abzügen gegen Erstattung der Selbstkosten zugänglich machen soll. Es ist hierbei besonders die reichliche Anwendung des Fernobjectivs in Aussicht genommen worden, das die Aufnahme auch der höchsten und entferntesten Theile eines Bauwerks, die in solcher Deutlichkeit seit ihrer Errichtung keines Menschen Auge mehr gesehen hat, ermöglicht und daher grade für derartige Einzelaufnahmen von der größten Bedeutung ist. Als Normalgröße der Lichtbilder ist 18 x 24 cm bestimmt. Das selbstlose Vorgehen des Vereins verdient allgemein Anerkennung, und es ist zu hoffen, daß es auch in anderen Städten Nachahmung findet. Sicherlich wird das geplante Denkmäler-Archiv reichen Nutzen stiften.

Mordkreuze. Mit der Erklärung der alten Steinkreuze und Kreuzsteine, die bald an öffentlichen Wegen, bald im Walde oder auf dem Felde angetroffen werden, haben sich in den letzten Jahren die Freunde der Volkskunde in Oesterreich gründlich beschäftigt und dabei von verschiedenen erwiesen, daß sie nach altdiesem Rechte zur Sühne für einen begangenen Mord vom Mörder errichtet werden mußten. Nicht selten fanden sich die bezüglichen Aufzeichnungen in den alten Stadtbüchern wieder, sodaß jene unscheinbaren Denkmäler, deren Entstehung oftmals von Sagen verschleiert wird, wohl allgemein als Mord- oder Sühnkreuze gedeutet werden dürfen. Diese Auffassung ist zwar auch in Deutschland geläufig; auch hier sind manche entsprechenden archivalischen Nachweise bisher bekannt geworden. Es genüge, an das Kreuz vor der Marienkirche in Berlin zu erinnern, dessen Errichtung, um die Ermordung des Propstes von Bernau (1326) zu sühnen, der schuldigen Bürgerschaft im Jahre 1335 aufgegeben wurde. Aber bei einer aufmerksamen Durchforschung der Stadtbücher werden jene Beispiele sich gewiß auch bei uns noch bedeutend vermehren lassen. — Vgl. Mittheilungen der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Band 27 (1901), S. 98 mit weiteren Schriftangaben. — e.

Die Erforschung stadthannoverscher Denksteine, deren Pflege sich der städtische Denkmäler-Ausschuß in Hannover zur Aufgabe gemacht hat (vgl. S. 36 d. Bl.), hat schon beachtenswerthe Ergebnisse geliefert. Der Director des hannoverschen Kestermuseums Dr. Schuchhardt hat festgestellt, daß die meisten der so vorzüglichen Bildhauerarbeiten, die die Stadt Hannover und deren nächste Umgebung besitzt, einer von 1550 bis 1700 blühenden stadthannoverschen Bildhauerschule entstammen, deren Werke an Gebäuden und Grabmälern den besten Leistungen der deutschen Renaissance zuzurechnen sind. Die Grabmäler mit ihren Jahreszahlen, Inhalt und sonstigen Angaben lassen die fortlaufende Entwicklung sicher erkennen. Jeremias Sutel, dessen unglückseliges Ende auf seinem Grabsteine erwähnt wird (vgl. S. 36), ist der bedeutendste der dem 17. Jahrhundert angehörenden stadthannoverschen Bildhauer, von dem verschiedene Grabsteine und Obelisken in Hannover, sowie ein schöner Taufstein in der Kirche in Langenhagen bei Hannover nachgewiesen sind. Sutels Einfluß ist auch bei den Arbeiten späterer Meister, wie Ludolf Witte und Peter Koster (gestorben 1669), dem Meister des Leibnizhauses, zu erkennen. Letzterem verwandt ist unter anderen Hans Jakob Uhle und Jürgen Gerhart Schaper, der die hannoversche Bildhauerschule bis 1700 beherrscht. Möchten doch durch die hannoverschen Bestrebungen und Ergebnisse auch andere Städte wieder mehr hingewiesen werden auf ihre noch zahlreich vorhandenen, aber meistens dem Verderben preisgegebenen werthvollen Bildwerke, damit sie gerettet werden, ehe es zu spät ist. Leider mußten viele Werke unserer heimischen Bildhauerkunst aus der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts, deren Baustoff den rauen Witterungseinflüssen unseres Klimas meistens nicht gewachsen ist, bislang viel zu sehr zurücktreten gegen die sicherlich nicht zu unterschätzenden sogenannten klassischen Bildwerke fernster Länder, die der großen Masse des Volkes schwerer verständlich sind als die deutschen und die in kümmerlichen Bruchstücken oft kaum zu bezahlen und zu erwerben sind. Hoffentlich vollzieht sich auch hier bald ein Wandel nach dem Vorgange in der Architektur, die schon seit langer Zeit die der Volkskunst entstammenden, wenn auch bescheidenen, aber um so natürlicheren Werke sehen und schätzen gelernt hat und in Anknüpfung daran Bauten schafft, die dem Volke verständlicher sind und seinen Sitten und Bedürfnissen, dem Klima und der Landschaft mehr entsprechen als gedankenlose Wiederholungen, von fremden Architekturen.

Wegen der äußeren Verbesserung des alten Zeughauses in Koburg schweben schon seit Jahresfrist Verhandlungen der Stadt mit der Domäne. In den Jahren 1616 bis 1621 errichtet, bildet es mit seinen zwei mächtigen, reichgliederten Hauptgiebeln und dem kleineren Giebel des Anbaues eine Hauptzierde der an alten Bau- und Denkmälern durch verständnißlose Neuerungssucht immer ärmer werdenden Stadt. Die großen Gewölbe der Erdgeschosfräume sind von der Domäne als Möbellager vermietet, während unter anderem die 100 000 Bände (meist vor 1820 erschienen) umfassende herzogliche Bibliothek im obersten Geschos ein beschränktes Unterkommen hat. Da die Stadt die Angelegenheit wiederholt der zuständigen Stelle unterbreiten will in der Erwartung, „man habe sich vielleicht im Laufe des Winters der Erkenntniß durchgerungen, daß man die Pflicht habe, historische Gebäude in einer ihrer historischen Bedeutung entsprechenden Weise zu unterhalten“, so steht in nächster Zeit ein Entscheid zu erwarten. Der ehrwürdige, malerisch im Stadtbild neben dem etwas späteren „Regierungsgebäude“ liegende ganz aus Quadern gefügte, doch bis auf Eckstreifen verputzte Bau bedarf nur weniger Ausbesserungen. Neuer Verputz oder vielleicht auch weisse Verfüguung würden dem Hause, das im Laufe der Jahrhunderte

der hier üblichen Uebertünchung glücklich entgangen ist, wieder ein schmuckes Aussehen verleihen. — L. Oz.

Schwarzburg i. Th. Nicht minder als die Werke, welche Menschenhand künstlerisch bildend schuf, bedroht das rastlose Treiben der Gegenwart die landschaftlichen Schönheiten der Natur. Einen der herrlichsten Blicke im mitteldeutschen Berglande bietet die thüringische Ortschaft Schwarzburg. Weit schiebt sich ein Ausläufer des Tänninghauptes in das Thal der Schwarzza hinein, am Ende vom Schlosse Schwarzburg bekrönt, um welches das Flüschen inmitten eines breiten Wiesengrundes sich herumschlängelt. In dieses reizende Bild hat die Eisenbahn von Ober-Rottenbach nach Katzhütte störend eingegriffen. Sie durchbricht den genannten Ausläufer des Tänninghauptes mit einem Einschnitt, dessen abgesprengte Böschungen die Hauptlinie des Bildes verletzt. Um das landschaftliche Bild wiederherzustellen, bedarf es keiner so bedeutenden Mittel, wie sie für die Erhaltung des rheinischen Siebengebirges gefordert werden.^{*)} Es würde durchaus nicht schwer halten, den Einschnitt der Bahn tunnelartig zu überwölben, da es sich nur um eine kurze Strecke handelt. Zum mindesten aber müßte gefordert werden, daß die kahlen Böschungen mit Bäumen bepflanzt würden, damit sie sich dem Anblick entziehen. — e.

Die Wiederherstellung der an Kunstschätzen reichen, ehemaligen Wallfahrts- und Ablaß-Kirche in Kentz, Kreis Franzberg, Neu-Vorpommern, wird demnächst zur Vollendung kommen. Zur Zeit ist man mit der Erneuerung des Grabdenkmals Herzogs Barnim VI. von Pommern-Wolgast beschäftigt. Dieser, im Kampf mit Lübeck verwundet und von der Pest ergriffen, wollte in Kentz bei der wunderthätigen „Maria Pomerana“ Heilung suchen, starb aber unterwegs (1405) und wurde in dem Schiff der Kirche beigesetzt. Ueber seiner Grabstätte ließ seine Witwe Veronica von Hohenzollern, die Schwester des ersten brandenburgischen Kurfürsten, ein Grabmal errichten, das noch heute vorhanden ist und das in einem Sarkophage den Verstorbenen im vollen Fürstenschmuck und in Lebensgröße plastisch darstellt, die älteste Grabstätte und das älteste Bild eines Pommernherzogs. Dies Grabdenkmal ist zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von unkundiger Hand übermalt worden und wird nun — nachdem das Schiff der Kirche, der Thurm und die werthvollen mittelalterlichen Glasmalereien bereits erneuert sind — aus den Mitteln eines kaiserlichen Gnadengeschenkes zur vollen mittelalterlichen Farben-schönheit mit dem reichen Wappenschmuck des Aufsern und den eigenartigen bildlichen Darstellungen im Innern kunstgerecht wiederhergestellt. Fast 1 1/2 Jahre hat die Arbeit in Anspruch genommen; in kurzem wird sie fertig, und wird alsdann das Denkmal wieder seinen alten Platz in der Kentzer Kirche erhalten. — e.

Gesetz über Kunstdenkmäler im Canton Bern, Schweiz. Der Grosse Rath des Cantons Bern hat in jüngster Zeit dieses Gesetz (vgl. Jahrg. 1900 d. Bl., S. 120) durchberathen und genehmigt. Aus demselben seien die Art. 1, 5, 7 und 9 im Wortlaut und Auszug hier wiedergegeben.

Art. 1: Sämtliche Baudenkmäler mit Grund und Boden, sowie sämtliche beweglichen Kunstgegenstände des Staates, der Gemeinden und der öffentlich rechtlichen Corporationen, die als Alterthümer einen Werth haben, werden in ein durch den Regierungsrath zu führendes Inventar aufgenommen.

Art. 5: Die im Inventar eingetragenen Alterthümer dürfen ohne Einwilligung des Regierungsrathes weder veräußert noch verpfändet noch aus dem Gebiete des Cantons Bern ausgeführt werden. Die Ersetzung ist ausgeschlossen.

Art. 7: Der Staat verpflichtet sich, bewegliche Kunstgegenstände, die in das Inventar aufgenommen sind, auf Verlangen ihrer Eigenthümer um einen Schätzungspreis zu übernehmen.

Der Antrag einiger Rathsmitglieder, in den Art. 7 auch die Baudenkmäler einzureihen, wurde für dormalen wegen der finanziellen Tragweite abgelehnt. Schliesslich bestimmt noch Art. 9, daß Veräußerungen ohne Erlaubniß des Regierungsrathes mit Bußen bis 5000 Franken bestraft werden. — t.

^{*)} Denkmalpflege 1899, Seite 35 u. 115.

Inhalt: Das alte Rathhaus „Zum grünen Baum“ mit dem Grafen Eckhards-Thurme in Würzburg. — Zur Frage der Erhaltung unserer alten Städtebilder. — Denkmalschutz und Denkmalpflege in England. — Die Bauhätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt. (Schluß.) — Vermischtes: Dankschrift an den Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Persius. — Erhaltung alter Städtebilder. — Alte Dachziegeldeckung. — Lichtbildnerische Aufnahme wichtiger Bauwerke in Braunschweig. — Mordkreuze. — Erforschung stadthannoverscher Denksteine. — Äußere Verbesserungen des alten Zeughauses in Koburg. — Schwarzburg in Thüringen. — Wiederherstellung der ehemaligen Wallfahrts- und Ablaß-Kirche in Kentz. — Gesetz über Kunstdenkmäler im Canton Bern (Schweiz).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.